

WIR SIND EMDER ENERGIETAGE

15. UND 16. MÄRZ 2014

In der Nordseehalle Emden



AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE EMDER ENERGIETAGEN 2014 IN DER NORDSEEHALLE EMDEN AM 15. UND 16.03.2014

Stand: August 2013

1. TITEL DER VERANSTALTUNG

11. Emder Energietage 2014
- Wir und Energie -

2. VERANSTALTER / ORGANISATION

Veranstalter und Organisation:
Stadtwerke Emden GmbH
Martin-Faber-Str. 11
26725 Emden

3. VERANSTALTUNGSORT

Nordseehalle Emden
Früchteburger Weg 17 - 19
26721 Emden

4. ANMELDESCHLUSS

Freitag, 31.01.2014

5. MESSEDAUER UND ÖFFNUNGSZEITEN

Samstag, 15.03.2014, 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag, 16.03.2014, 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

6. AUFBAUZEITEN

Donnerstag, 13.03.2014, 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag, 14.03.2014, 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 12 Uhr nicht begonnen worden, kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen. Der Aussteller haftet in diesem Falle für die vereinbarte Standmiete und darüber hinaus für weitere entstehende Kosten. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Falle ausgeschlossen. Beanstandungen der Lage, Art oder Größe des Standes müssen dem Veranstalter vor Beginn des eigenen Aufbaues, spätestens am Tage nach dem festgesetzten Aufbaubeginn schriftlich gemeldet werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

7. ABBAUZEITEN

Sonntag, 16.03.2014, 18:00 bis 22:00 Uhr
Montag, 17.03.2014, 7:00 bis 18:00 Uhr

Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Ausstellungsfläche ist im Zustand wie übernommen spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin zurückzugeben. Aufgebrachtes Material und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstellungsgegenstände werden von der Messe-/Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung eingelagert.

WIR SIND EMDER ENERGIETAGE 15. UND 16. MÄRZ 2014

In der Nordseehalle Emden



8. PRODUKTGRUPPEN

siehe Produktgruppenverzeichnis im Anhang

9. ANMELDUNG UND ZULASSUNG

Der Aussteller erkennt durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars seine Teilnahme, diese Teilnahmebedingungen und die Hausordnung der Nordseehalle als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung Beschäftigten an. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung sind einzuhalten. Alle Angaben werden unter Berücksichtigung von § 23 des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Die Standmieten je m² Bodenfläche betragen:

Reihenstand	23,50 €
Eckstand	25,50 €
Kopfstand	25,50 €
Blockstand	25,- €
Freigelände	12,- €

Zuzüglich: Werbekostenbeitrag i.H.v. 1,50 € pro m²

Zuzüglich: Müllkostenpauschale i.H.v. 1,50 € pro m²

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Messezeit den Stand zu belegen und mit Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes vor Beginn der offiziellen Abbauphase am Sonntag, den 16.03.2014, 18:00 Uhr ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 15% des Mietpreises zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen. Erscheint der Aussteller trotz gestalteter Fläche und Zulassung nicht zur Messe, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 % des Mietpreises zzgl. MwSt. fällig.

Bei doppelgeschossiger Bauweise wird für die begehbare Fläche des zweiten Geschosses 50 % des Mietpreises der Bodenfläche berechnet. Eine zweigeschossige Bauweise kann nur im Einvernehmen mit der Messeleitung und dem Bauordnungsamt der Stadt Emden genehmigt werden.

Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die Ausstellungsleitung. Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Der Veranstalter ist berechtigt, eine sofortige Kündigung aus dem Vertrag auszusprechen, wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug besteht. In diesem Falle ist eine Gebühr in Höhe von 25 % der Standmiete zur Deckung der bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Ergeben sich berechtigte Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren oder Arbeitsweise einer beteiligten Firma, ist der Veranstalter im allgemeinen Interesse berechtigt und befugt, sofort angemessene Maßnahmen zur Behebung zu treffen. Die Ausstellung nicht gemeldeter, nicht zugelassener oder gebrauchter Waren ist unzulässig.

10. ÄNDERUNGEN, HÖHERE GEWALT

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Emdener Energietage 2014 unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen,

- a) die 11. Emdener Energietage 2014 vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage mehr als 6 Wochen, längstens jedoch 3 Monate vor dem festgesetzten Beginn erfolgen, werden 25 % der Standmiete als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den

WIR SIND EMDER ENERGIETAGE 15. UND 16. MÄRZ 2014

In der Nordseehalle Emden



letzten 6 Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 50 %. Außerdem sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Müssen die Emden Energietage 2014 infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.

b) die Emden Energietage 2014 zeitlich zu verlegen. Aussteller, die den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Messe/Ausstellung ergibt, können Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen.

c) die Emden Energietage 2014 zu verkürzen.

Die Aussteller können eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein. In allen Fällen soll der Veranstalter derart schwerwiegende Entscheidungen so frühzeitig wie möglich bekannt geben. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

11. ANMELDUNG UNTERVERMIETUNG, MITAUSSTELLER, ÜBERLASSUNG DES STANDES AN DRITTE, VERKAUF AN DRITTE, STANDEINTEILUNG

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters, den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen. Für die Überlassung eines Teils der Standfläche an Unter- bzw. Mitaussteller wird eine Gebühr von je 99,- € (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) erhoben. Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes sind vom Aussteller, sofern der Veranstalter nicht Räumung der durch den Mieter belegten Fläche verlangt, 50 % der Standmiete zusätzlich zu entrichten. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen. Nur mit diesem braucht der Veranstalter zu verhandeln. Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilungen an den – oder bei Gemeinschaftsständen – an die Aussteller.

Hinweis: Unter- bzw. Mitaussteller ist jegliches Unternehmen Dritter, die mit eigenem Personal am Stand des Hauptausstellers vertreten sind.

Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standeinteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe der Standnummer mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Standeinteilung schriftlich erfolgen.

Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugewiesenen Standes erforderlich ist. Diese darf in der Breite und Tiefe höchstens je 15 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Das gilt nicht für ausdrücklich als Fertig- oder Systemstand angemeldete Stände. Eine Verlegung des Standes darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Der Veranstalter hat dem betroffenen Aussteller eine/n möglichst gleichwertige/n Stand/Fläche zu geben. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Verlegung ohne gegenseitige Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Änderungen der Lage, der Art oder der Maße des Standes hat der Veranstalter unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

11.1 STANDGESTALTUNG

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen. Die Ausstattung der Stände, im Rahmen des gegebenenfalls vom Veranstalter gestellten einheitlichen Aufbaues, ist Sache des Ausstellers. Der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragten Firmen sind der Messe-/Ausstellungsleitung bekanntzugeben. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Falle unzulässig. Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Aufbauhöhe bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.

WIR SIND EMDER ENERGIETAGE

15. UND 16. MÄRZ 2014

In der Nordseehalle Emden



Der Veranstalter kann verlangen, dass Messe-/ Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. nicht den Ausstellungsbedingungen entsprechen, geändert oder entfernt werden. Kommt der Aussteller der schriftlichen Aufforderung innerhalb 24 Stunden nicht nach, so kann die Entfernung oder Änderung durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers erfolgen. Muss aus dem gleichen Grunde der Stand geschlossen werden, so ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete nicht gegeben.

11.2 WERBUNG

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbetrüchsachen und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung durch den Veranstalter und ist rechtzeitig anzumelden. Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden.

12. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

a) Fälligkeit

Die Rechnungsbeträge sind pünktlich zu bezahlen, und zwar 50 % innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, der Rest bis 6 Wochen vor Eröffnung, so weit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Eröffnung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe zahlbar.

b) Zahlungsverzug

Von Fälligkeit an werden Verzugszinsen berechnet. Diese betragen für das Jahr acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter kann nach vergeblicher Mahnung und bei entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen und in diesem Falle die Überlassung des Standes und die Ausgabe der Aussteller-Ausweise verweigern.

c) Pfandrecht

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht dem Veranstalter an den eingebrachten Messe-/Ausstellungsgegenständen das Vermieter-Pfandrecht zu. Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann nach schriftlicher Ankündigung diese freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind.

13. RÜCKTRITT

Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung ausnahmsweise vom Veranstalter ein Rücktritt zugestanden, so sind 25 % der Miete als Kostenentschädigung sowie die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu entrichten. Dem Aussteller wird im konkreten Fall ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis gibt. Der Veranstalter kann die Entlassung davon abhängig machen, ob der gemietete Stand anderweitig vermietet werden kann. Eine Neuvermietung entspricht einer Entlassung aus dem Vertrag, jedoch hat eventuell der Erstaussteller die Differenz zwischen der tatsächlichen und der erzielten Miete zu tragen. Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist der Veranstalter berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise auszufüllen. In diesem Falle hat der Mieter keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete. Die entstehenden Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Mieters.

14. VERKAUF / MUSTERABGABE

Die Abgabe von Mustern gegen Entgelt sowie der Barverkauf von Ausstellungsstücken ist zulässig.

15. TECHNISCHE UNTERLAGEN

Die Stand-Normhöhe beträgt 2,50 m. Ausstellungsstände, die eine Höhe von 2,50 m überschreiten, bedürfen der Genehmi-

WIR SIND EMDER ENERGIETAGE

15. UND 16. MÄRZ 2014

In der Nordseehalle Emden



gung des Veranstalters. Schwere Exponate (mit einer Belastung von mehr als 500 kg/m²) sind mit der Anmeldung anzugeben (Maße und Gewicht).

Zu beachten sind außerdem die „Technischen Richtlinien zu den Emdener Energietagen 2014“.

16. AUSSTELLER - AUSWEISE

Dem Aussteller stehen kostenlos Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu:

Pro Ausstellieranmeldung: 4 Stück
je angefangene 10 qm: 2 Stück

Die Ausweise sind ausschließlich für die namentlich benannten Aussteller, deren Standpersonal und Beauftragte bestimmt. Zusätzlich können namentlich benannte Ausweise (je Stück 5,- €) erworben werden. Bei Missbrauch werden die Ausweise ersatzlos eingezogen.

17. KATALOG

Zu den Emdener Energietagen 2014 wird ein Messekatalog herausgegeben, in den alle Aussteller obligatorisch aufgenommen werden. Der Eintrag erfolgt im alphabetischen Ausstellerverzeichnis sowie im Produktgruppenverzeichnis.

Für den Katalogeintrag wird eine Gebühr von 75,- € zuzüglich MwSt. erhoben.

18. ABFALLBESEITIGUNG

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Aussteller verpflichtet, für die sachgerechte Beseitigung selbst Sorge zu tragen oder den Veranstalter mit der kostenpflichtigen Entsorgung zu beauftragen.

19. RAUCHVERBOT

In allen Hallen und Räumen besteht Rauchverbot. Entsprechende Hinweise sind zu beachten.

20. BEWACHUNG

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung zulässig.

21. HAFTUNG

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur, soweit wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden und nur für Schäden, die vertragstypisch und vernünftigerweise vorhersehbar sind. Im Übrigen ist die Haftung bei leicht fahrlässiger Verursachung ausgeschlossen. Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

22. VERSICHERUNGEN

Es wird den Ausstellern dringend nahe gelegt, ihre Messe-/Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

23. FOTOGRAFIEREN - ZEICHNEN - FILMEN

Das gewerbemäßige Fotografieren, Zeichnen und Filmen innerhalb des Messe-/Ausstellungsgeländes ist nur den von der Messe-/Ausstellungsleitung zugelassenen Unternehmen/Personen gestattet.

24. HAUSORDNUNG

Es gilt die Hausordnung der Nordseehalle Emden. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände und die Halle ab 08:00 betreten Sie müssen Hallen und Gelände spätestens eine Stunde nach Schluss der Emdener Energietage verlassen haben. Übernachtung in der Halle ist verboten.

25. VERWIRKUNGSKLAUSEL

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens zwei Wochen nach Schluss der Messe/Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

26. ÄNDERUNGEN

Von diesen Ausstellungsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

27. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Emden, auch dann, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

ANHANG

Produktgruppenverzeichnis	Energieerzeuger Energiepolitik/-recht/-wirtschaft	Pelletheizung Photovoltaik
Amtliche Messstellen	Energiespeicherung	Planung/Projektierung
Aus- und Weiterbildung	Energieversorgung Energieverkäufer	Plus-Energie-Haus
Banken	Entwicklung	Regenerative allgemein
Beteiligungs-/Betreiberfirmen	Finanzdienstleistung	Sachverständige
Betriebsführung	Förderung	Service und Wartung
Biofeststoffe	Forschung und Lehre	Solararchitektur Solare Heizungs- technik
Biogas	Geothermie	Solarthermie
Bioöle	Grüner Strom	Solartrocknung
Biomasse	Infrarotheizung	Umwelterziehung
Blockheizkraftwerk	Kachelöfen	Vereine und Verbände
Brauchwasser	Kraft-Wärme-Kopplung	Versicherungen
Brennstoffzelle	Lüftungsanlagen	Wärmelieferung
Brennwerttechnik	Medien/Presse/Verlage	Wärmepumpen
Contracting	Messen/Regeln/Steuern	Windenergieanlagen (Kleinwindanlagen bis zu 30 KW)
E-Bikes	Passivhaus	Wirtschaftsförderung
Elektroauto		Wissenschaft
Elektrotechnik		Sonstiges
Energieberatung		
Energiedienstleistungen		
Energieeffizientes Bauen		